

Ambulante Pflegefinanzierung (Restkosten)

Allgemeines und Voraussetzungen

Seit Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 haben auch Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag das Recht, bei den Wohngemeinden Restkosten einzufordern.

Tarife für Gachnang

Die Kompetenz für die Festlegung der Tarife liegt bei der Wohngemeinde. Die Gemeinde Gachnang bezahlt den Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag, welche die Bedingungen für die Restkostenfinanzierung erfüllen, die nachfolgend aufgeführten Pflegetarife. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohner der Gemeinde Gachnang ausgerichtet.

Tarife 2026

Fr. 10.63
Fr. 27.73
Fr. 32.28
Fr. 0.00

Tarifstufe

pro Stunde Bedarfsabklärung/Beratung (= Tarifstufe a)
pro Stunde Untersuchung/Behandlung (= Tarifstufe b)
pro Stunde Grundpflege (= Tarifstufe c)
pro Stunde Grundpflege (= Tarifstufe c), die von angestellten **pflegenden Angehörigen** erbracht werden
gemäss TG KVV; RB 832.10 und RRB 664 vom 09.12.2025

Die Abrechnungen für das Jahr 2025 sind bis spätestens 1. Februar 2026 einzureichen.

Auszahlung Restkostenrechnungen

Voraussetzung für die Auszahlung von Restkostenbeiträgen an freiberufliche tätige Pflegefachpersonen ist der Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems interRAI HC Schweiz. Ausgenommen sind Leistungen der isolierten Wundbehandlung, der Wochenbettbetreuung, der Stillberatung sowie die in separaten Tarifverträgen abschliessend bezeichneten speziellen Leistungen der Ligen.

Zwingende Angaben:

- Name der Leistungsbeziehenden mit AHV-Nummer oder Geburtsdatum
- ZSR-Nummer
- Total Minuten in der Tarifstufe a, b und c

Wir behalten uns vor, die Leistungsabrechnung der Krankenkasse sowie weitere Unterlagen zur Überprüfung einzufordern.

Bei der ersten Abrechnung einmalig einzureichen

- Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems
- Berufsausübungsbewilligung (BAB) Kanton Thurgau

Wir bitten Sie die Formulare der Gemeinde Gachnang zu verwenden (freiwillig). Das Abrechnungsformular finden Sie im [Online-Schalter](#) unter der Rubrik Pflegefinanzierung.

Die Abrechnungen können per Post (Einwohnerdienste, Islikonerstrasse 7, 8547 Gachnang) oder per E-Mail (einwohnerdienste@gachnang.ch) zugestellt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Telefon (058 854 54 30) oder per E-Mail (einwohnerdienste@gachnang.ch) zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
08.00 - 14.00 Uhr

